

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen über die am Donnerstag, dem 13. Oktober 2022, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

ANWESENDE:

- VORSITZENDER: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus
- VIZEBÜRGERMEISTER: Alexander Radl, Dr. Michaela Lientscher
- DIE STADTRÄTE: Josef Steinkellner, Mag. Isabella Theuermann, Christian Stückler, Mag. Jürgen Jöbstl
- DIE GEMEINDERÄTE: Johanna Cesar, Harry Koller, Patrick Gößler, Waltraud Beranek, Karl Heinz Smole, Klaus Penz, Claudia Samitsch B.A. MA, Angelika Stengg, Hannes-Günther Hubel BSc, Karl Manfred Pichler, Gino Weißegger, Marion Schuhai BSc, Bernhard Kainz, Alexander Kirisits, Jürgen Nickel, Reinhard Stückler, Peter Pichler, Mag. Julia Mori, Jürgen Maier, Mag. Hermann Angerer, Stefanie Pirker, Dr. Peter Zernig, Armin Eberhard
- ERSATZMITGLIEDER: GR Roland Lubetz, GR Jasmin Joham, GR Guido Weber, GR Martin Schnuppe BSc, GR Mag. Michael Hirzbauer

Die Gemeinderatsmitglieder Mag. Melanie Reiter, Miriam Mayer-Sommeregger BEd, Melanie Kraxner, NRAbg. Ing. Johann Weber und Susanne Dohr haben sich für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung entschuldigt.

VOM STADTGEMEINDEAMT:

Mag. Dr. Barbara Köller

Mag. Dr. Jörg Fellner

Thomas Schmid

Ing. Günther Rampitsch

Sonja Simonjan

DIE SCHRIFTFÜHRER:

Evelyn Vallant, Julia Eberhard

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2:

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

STR Mag. Jürgen Jöbstl

und

GR Reinhard Stückler

nominiert.

3. Fragestunde.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Es liegt eine Anfrage vor:

Anfrage von STR Josef Steinkellner an STR Mag. Jürgen Jöbstl **(Zahl: 529-01-P22-004969):**

Betreff: Kelag Aktionärstarif

Im Jahr 2015 wurde der begünstigte Stromtarif seitens der Kelag abgelöst. Der Erlös zweckgebunden in eine Energie-Rücklage eingezahlt.

„Welche energiesparenden Investitionen konnte die Stadtgemeinde Wolfsberg bisher zur Umsetzung bringen.“

Ich ersuche Herrn STR Mag. Jürgen Jöbstl um Beantwortung der Anfrage.

Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl:

Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Kollege Steinkellner. Viele von ihnen waren ja zum damaligen Zeitpunkt glaube ich nicht im Gemeinderat vertreten, deswegen, bevor ich dann zur Hauptfrage komme, eine kurze Einleitung, was eigentlich damit gemeint ist. Sie haben das ja auch jetzt wieder aus den Medien entnommen, insbesondere im Hinblick natürlich auf die Teuerungswelle, der Verschärfung der Energiekosten und dergleichen, wird wieder versucht natürlich das politisch zu spielen. Und was ist die Grundlage? Die Grundlage ist ein Vertrag aus dem Jahr 1950 auf Grund des zweiten Verstaatlichungsgesetzes gewesen, womit quasi der Stadtgemeinde ein begünstigter Stromtarif gewährt wurde. Was bedeutet das? Das bedeutet einfach, dass man für Amtsgebäude und auch für die öffentliche Beleuchtung im Gegensatz zu anderen Tarifen weniger bezahlt hat. Was man vielleicht dazu wissen sollte ist, dass damit lediglich ein Drittel der Zählpunkte oder Zähler, die eigentlich die Stadtgemeinde Wolfsberg aufweist, mitbeinhaltet sind. Also ein Drittel aller Zählpunkte, 295 in der Summe waren es, wurden über diesen Aktionärstarif abgerechnet. In diesem Zusammenhang ist dann die KELAG an die Stadtgemeinde mit dem Ersuchen herantreten, Vertragsverhandlungen durchzuführen, um eben diesen Aktionärstarif abzulösen. Begründet wurde das damals auf Grund EU-rechtlicher Vorgaben, dass es einem Stromversorger einfach nicht mehr möglich ist, der öffentlichen Hand vertraglich begünstigte Tarife zu geben und das soll eben dem EU-Wettbewerbsrecht widersprochen haben. Es war damals auch ein ganz wesentlicher Punkt, warum man sich dann natürlich auch entschieden hat, diesen Aktionärstarif abzulösen, weil das natürlich mit einem großen Prozessrisiko auch verbunden wäre, wenn wir von Seiten der Stadtgemeinde Wolfsberg gesagt hätten, nein, wir machen das

nicht. Was war da mitinkludiert? Im Grunde genommen beinhaltet das damals fünf Verträge und einen Gesamtbetrag von € 3.750.000,-- plus Geldwerte/Leistungen, was die Stadtgemeinde Wolfsberg von der KELAG bekommen hat. Zuallererst einmal war das eine Summe von € 2.690.000,--, worauf die Stadtgemeinde mit Wirksamkeit 1.1.2016 auf den Aktionärstarif verzichtet hat. Der zweite wesentliche Punkt war, dass die Stadtgemeinde eine Summe in der Höhe von € 900.000,-- bekommen hat, da haben wir auch auf den begünstigten Tarif verzichtet. Und die gesamte Wartungs- und Instandhaltungspflicht sowie das wirtschaftliche Verfügungsrecht, mittlerweile auch das Eigentum der Beleuchtung der Stadtgemeinde ist jetzt auf die Stadtgemeinde Wolfsberg dann übergegangen. Und da war dann auch noch die Gewährung eines Energieeffizienzschusses im Ausmaß von € 160.000,-- mitinkludiert. Ich glaube, das waren auf jeden Fall einmal die drei wesentlichen Punkte. Also wie gesagt, es handelt sich um einen Gesamtbetrag von € 3.750.000,--, den die Stadtgemeinde Wolfsberg bekommen hat. Ich kann gleich vorweg einmal sagen, dass, wenn man die Entnahmen von € 2.173.000,-- heranzieht, dann haben wir jetzt einen aktuellen Kontostand von € 1.576.519,-- noch auf der Rücklage für die Energiewende. Und wenn man natürlich auch das, was wir noch vorhaben, zu dem werde ich dann später noch kommen, mitberücksichtigt, dann werden wir so davon ausgehen, dass uns so um die € 700.000,-- bis € 800.000,-- dann noch zur Verfügung stehen werden. Aber jetzt zur Hauptfrage vom Kollegen Steinkellner, was wir letzten Endes alles gemacht haben. Ich glaube einmal ganz etwas Wesentliches natürlich ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung. Wie sie ja wissen, sind ja auch in der Vergangenheit dementsprechende Beschlüsse im Gemeinderat einstimmig beschlossen worden, sind wir im Besitz von 2.572 Lichtpunkten, wie man das so schön sagt, in der Stadtgemeinde. Von diesen 2.572 Lichtpunkten haben wir mittlerweile fast alle schon auf LED umgerüstet. Derzeit ausständig sind nur mehr noch 147 Lichtpunkte. Das heißt, wir haben hier Gesamtkosten gehabt, die investiert wurden, von rund € 1,45 Millionen. Und damit verbunden, und ich glaube das ist auch wichtig zu sagen, ist natürlich auch die Erneuerung des alten Netzes und der Verteiler. Weil da ja gerade auch ein Leserbrief in der Unterkärntner war, ist es meines Erachtens auch wichtig, das zu erwähnen. Selbstverständlich gehen wir auch her und schauen uns auch das Netz an und wenn natürlich da etwas ist, was wir renovieren müssen, dann wurde das natürlich auch renoviert und dem modernen Stand der Technik natürlich angepasst. In dem Zusammenhang muss man auch erwähnen, dass wir uns natürlich auch Wartungskosten von € 70.000,-- jährlich ersparen, das ist natürlich eine große Summe, auf das komme ich aber dann auch noch zu sprechen. Also wie gesagt, die Lichtpunkte auf jeden Fall, welche Ersparnis resultiert aus der LED-Umstellung, also da reden wir von einer jährlichen Ersparnis von rund € 160.000,--. Die Stromkosten der Straßenbeleuchtung haben sich nämlich von 1,4 GWh 2015 auf aktuell 0,7 GWh reduziert, das heißt eine Einsparung von 0,7 GWh. Im Jahr 2023 wird auf Grund der erhöhten Stromkosten eine Reduktion im

Wert von rund € 400.000,-- erwartet. Daher auch die Reduzierung der Kosten für die Wartung, was ich vorher schon erwähnt habe, von jährlich € 70.000,--, weil vor der LED-Umstellung haben wir Wartungskosten von € 100.000,-- jährlich gehabt, jetzt sind wir bei € 30.000,--. Also das man einmal sieht, natürlich die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED war einmal ganz etwas Zentrales. Was haben wir dann noch gemacht? Umrüstung des Ampelsystems auf LED, auch das haben wir gemacht. Wir haben die Sanierung der Beleuchtung bei der Hammerbrücke durchgeführt. Die Umstellung der Beleuchtung am gesamten Parkplatz auch bei der Hammerbrücke. Wir haben einen Fensteraustausch sowie die Installierung von Bewegungsmeldern im Rathaus durchgeführt. Wir haben eine Umstellung auf LED in der Sporthalle durchgeführt. Und natürlich auch etwas ganz Essentielles, wir haben die Renovierung der Musikschule durchgeführt, wie sie ja wissen. Das heißt auch hier hat es eine Umstellung auf LED-Beleuchtung gegeben, es hat einen Fenstertausch gegeben und es hat einen Fernwärmeanschluss gegeben. Das sind alles so Bereiche, die wir natürlich über diese Rücklage finanziert haben. Und zu guter Letzt, das haben sie auch immer wieder aus den Medien entnommen bzw. die dementsprechenden Beschlüsse mitgetragen, die Photovoltaikoffensive. Es ist ihnen bekannt, wir haben ja 26 Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten installiert. Die Volksschulen sind hier betroffen, die Feuerwehren, das Sportstadion, das Haus der Musik, das Jugendzentrum beispielsweise. Und da reden wir jetzt in Summe von 248 kWp, das heißt, eine Anlage, die 270.000 kWh Strom pro Jahr produziert. Wenn man das jetzt herunterrechnet mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 4.500 kWh pro Haushalt, produzieren wir damit Strom für ungefähr 60 Haushalte. Das heißt, wir haben alleine mit dieser Photovoltaikoffensive eine Einsparung von 35 Tonnen CO₂ pro Jahr. Das man sich das auch einmal ein bisschen vorstellen kann. Das heißt, circa 10 % des gesamten Stromverbrauches der Stadtgemeinde ist das. Und aktuell schaut das so aus, dass wir 50 % von diesem produzierten Strom selbst nutzen, die restlichen 50 % müssen wir an die KELAG verkaufen. Und wenn wir dann, wo wir jetzt ja in der Planung sind, die Energiegemeinschaft gegründet haben und das dann alles über die Energiegemeinschaft auch abführen oder abwickeln werden, dann reden wir von einem Einsparungspotential von € 250.000,-- pro Jahr.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Herr Stadtrat, danke für die detaillierte Beantwortung der Anfrage seitens der ÖVP. So, laut AGO geht es jetzt im Kreise, die stärkste Fraktion SPÖ, gibt es eine Zusatzfrage? Herr Gemeinderat Harry Koller bitte.

Gemeinderat Harry Koller:

Ja, gibt es. Ich würde gerne noch wissen, gibt es Vergleichszahlen konkret zu den Stromkosten bzw. zum Stromverbrauch im Hinblick auf den damaligen Aktionärstarif?

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Bitte um Beantwortung.

Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl:

Ja, wir haben natürlich Vergleichszahlen. Ich werde versuchen, ihnen das verständlich und transparent darzulegen. Die Frage natürlich, die erste die sich stellt, wie hoch ist jetzt die Differenz eigentlich, wenn man das mit dem Aktionärstarif im Hinblick auf die tatsächlichen Stromkosten abrechnet? Ich würde das immer mit einem Stichtag versuchen zu erläutern. In dem Fall zuerst einmal der Stichtag 1.1.2015, damals wurde alles noch über den Aktionärstarif auch abgerechnet, das heißt, was haben wir damals für einen Stromverbrauch gehabt. Damals waren es 3,95 GWh Strom, was wir quasi gebraucht haben. Da haben wir damals Kosten gehabt über den Aktionärstarif in der Höhe von € 498.000,--. Und mit 1.1.2022 haben wir diesen Verbrauch von 3,95 GWh auf 2,90 GWh reduzieren können über den Kommuntararif und haben Kosten gehabt von € 530.000,--. Das heißt, die Mehrkosten liegen da lediglich einmal bei € 30.000,--. Und was man da natürlich auch gleich erwähnen muss, wir haben auch eine Ersparnis gehabt, das heißt von rund 1 GWh an Strom. Und wenn man das natürlich herunterrechnet, reden wir da von Strom für 255 Durchschnittshaushalte. Das ist einmal das eine. Das nächste ist natürlich die Frage, wir haben ja jetzt noch weitere Punkte dann oben auf unserer Gemeinderatstagesordnung, wie eben dieser Neuvertrag mit der KELAG oder dieser Zusatzvertrag. Wie würde sich das im Vergleich zum Aktionärstarif jetzt auswirken? Also bei einer Annahme jetzt, wenn wir sagen € 0,35 Energiepreise für 2023 und 2024, der erwartete Verbrauch jetzt mit dem Neuvertrag dann quasi wäre 2,7 GWh für das Jahr 2023. Das heißt, wir reden hier von einer Summe von € 1,6 Millionen, was uns das kosten würde. Erwarteter Verbrauch im Jahr 2024 wären das 2,6 GWh, das heißt, wir hätten hier wieder 0,1 GWh eingespart, das wäre eine Einsparung von € 40.000,--, hätten 2024 dann – das ist eine Schätzung – Kosten in der Höhe von € 1.560.000,--. Was jetzt in dem Zusammenhang natürlich interessant ist, was wäre, wenn am 1.1.2023 der Aktionärstarif noch gegolten hätte und wie hoch die Stromkosten dann gewesen wären? Wobei hier natürlich in dem Zusammenhang wichtig zu erwähnen ist, dass wir natürlich keine Umsetzung dieser ganzen Dinge, die ich zuvor genannt habe, hätten machen können, wenn wir dieses Geld aus dem Aktionärstarif nicht gehabt hätten. Das heißt keine Umsetzung der energie-sparenden Maßnahmen aus der Ablöse des Aktionärstarifs. Also ohne Geld keine Musik letzten Endes. Und deshalb auch der erwartete Verbrauch mit dem Aktionärstarif 2023 mit 3,95 GWh gerechnet, würde bedeuten wir würden € 1,8 Millionen zahlen und im Jahr 2024 ebenso mit 3,95 GWh gerechnet mit dem Aktionärstarif wären es € 1.320.000,--. Das heißt, wir hätten hier eine Differenz von € 40.000,--, wenn man das gegenüberstellt. Das heißt gesamt 2023 und 2024 mit der Zusatzvereinbarung KELAG, vorausgesetzt das

wird heute beschlossen, € 3.160.000,-- und Gesamtbetrag 2023 bis 2024 mit dem Aktionärstarif, unter der Voraussetzung 3,95 GWh werden verbraucht, € 3.120.000,--. Jetzt kann man natürlich sagen, wir hätten uns € 40.000,-- mit dem Aktionärstarif eingespart. Wobei ich natürlich da noch einmal zurückkommen möchte, was ich am Anfang bei der Fragebeantwortung schon gesagt habe, wir sparen uns alleine € 70.000,-- bei der Einsparung der Wartungskosten ein. Das heißt, wir hätten natürlich diesen Umtausch oder diese Umrüstung auf LED nicht machen können. Wir hätten das gesamte Leitungsnetz nicht erneuern können. Wir hätten keine sanierte Musikschule, das muss man genauso mitberücksichtigen. Wir hätten keine LED-Umstellung und wir hätten keine Photovoltaikanlagen. Wir hätten keine PV-Offensive machen können und damit verbunden wieder keine Energiegemeinschaft, wo wir ja jetzt gerade daran arbeiten, das zu gründen. Und auch da habe ich schon gesagt, dass wir alleine bei der Gründung der Energiegemeinschaft von einem Einsparungspotential von circa € 250.000,-- pro Jahr ausgehen. Also das einfach, um das einmal zu verdeutlichen.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke für die Beantwortung. Die nächste Möglichkeit einer Zusatzfrage hat die Fraktion der ÖVP. Habt ihr eine Zusatzfrage? Herr Stadtrat bitte.

Stadtrat Josef Steinkellner:

Ja gerne, und zwar, gibt es für die verbleibende Rücklage schon konkrete Investitionsmaßnahmen? Also wie sollen die in Zukunft verwendet werden? Es sind ja, wenn ich das jetzt richtig gehört habe, € 1,5 Millionen noch vorhanden.

Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl:

Wir sind natürlich in Planung und es gibt natürlich vorbehaltlich jeglicher Beschlussfassung, erklärt sich selbstverständlich, Dinge, die wir umsetzen wollen. Wir wollen beispielsweise zehn Speicher für PV-Anlagen für zehn Objekte ankaufen. Da reden wir jetzt einmal von einer Investitionssumme von € 100.000,--, die da notwendig sein muss. Dann haben wir natürlich ein weiteres Vorhaben, wir wollen auf dem Sportstadion eine weitere Photovoltaikanlage errichten. Wir reden hier von 350 kWp, also wirklich eine enorme PV-Anlage, hier reden wir von einer Investitionssumme schätzungsweise von € 450.000,--. Dann wollen wir natürlich die restlichen 150 Lichtpunkte auf LED umrüsten, da reden wir von einer Investitionssumme schätzungsweise von € 200.000,--. Dann wollen wir natürlich weiterhin auch den Umstieg auf erneuerbare Energien und auf Fernwärme forcieren. Ich darf in dem Zusammenhang natürlich nur anmerken, dass wir natürlich dann auch in St. Marein bis Ende 2022 planen, dass wir hier noch den Kindergarten, die Volksschule, die Mittelschule und ein Wohnobjekt an die Fernwärme anschließen und in weiterer Folge natürlich auch in St. Stefan in der Planung sind, dass wir unten

Fernwärmeanschlüsse machen. Wir sind, wie ich das vorher schon gesagt habe, in der Vorbereitung für die Energiegemeinschaft, wo wir wirklich auch profitieren davon, wo wir ein großes Einsparpotential haben. Und was vielleicht noch anzumerken ist, wir sind derzeit wieder in Kontakt auch mit der KELAG, es wird eine detaillierte Energieplanung inklusive Thermografie durchgeführt. Das betrifft auch wieder die Alte Post, das Rathaus, das Vereinshaus St. Michael, Feuerwehr St. Stefan, Kindergarten Gries, Bamberghaus, Bauhof. Und daraus werden natürlich Empfehlungen resultieren und da werden wir natürlich versuchen, auch diese Empfehlungen, wenn möglich, mit den Rücklagen weiterhin umzusetzen und deswegen brauchen wir das Geld auch.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke für die Beantwortung. Nächste Frage hat die Fraktion der FPÖ. Gibt es von euch eine Zusatzfrage? Frau Stadträtin bitte.

Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:

Danke. Ist die Rücklage tatsächlich zweckgebunden? Weil soviel ich weiß, hat ja die FPÖ damals einen Antrag eingebracht, dass die Rücklage zweckgebunden sein soll und dieser Antrag wurde dann ja mehrheitlich abgelehnt.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Herr Stadtrat bitte um Beantwortung.

Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl:

Ich kann letzten Endes nur eines dazu sagen, ich weiß jetzt nicht, wie die genaue Beschlussfassung war, aber was ich sagen kann ist, dass diese Dinge, die aus der Rücklage bezahlt worden sind, eigentlich nur für energieeffiziente Maßnahmen herangezogen wurde. Und das ist ja belegbar.

Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:

Also es wurde das gesamte Geld für energietechnische Maßnahmen genützt und für nichts Anderes?

Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl:

Richtig, also da sind natürlich auch so Dinge drinnen gewesen wie die Sanierung der Musikschule, beispielsweise Fenstertausch Rathaus. Also alle diese Bereiche, die jetzt unmittelbar damit zu tun haben, dass eine Verbesserung herbeigeführt werden kann hinsichtlich der Energieeffizienz, dafür wird dieses Geld genützt.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke, somit haben die Grünen eine Fragemöglichkeit. Bitte Reinhard Stückler.

Gemeinderat Reinhard Stückler:

Wie seinerzeit das Rathaus saniert worden ist, zumindestens die Fenster, hat es geheißen, ein Fernwärmeanschluss ist zwar möglich, weil die Leitung da ist, aber rechnet sich wirtschaftlich nicht, zu lange Amortisationszeit. Mit den veränderten Energiekosten haben sich die Kalkulationsgrundlagen auch geändert, hat man das schon durchgerechnet oder wird man das durchrechnen, ob sich ein Fernwärmeanschluss Alte Post und Rathaus rechnet?

Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl:

Das stimmt, das war damals immer so in der Diskussion. Wir sind derzeit wieder bei einer Evaluierung, das ist das, was ich vorher auch gesagt habe, hier mit der KELAG. Und da wird natürlich jegliche Option dann geprüft, und wenn sich das irgendwie rechnen sollte, dann wird das sicher auch ein Diskussionspunkt sein.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke für die Fragebeantwortung. Ja, ich möchte auch noch kurz zusammenfassen. Jetzt kurz auf deine Frage, wir haben uns das natürlich genau angeschaut. Wir haben auch mit dem Geld, das wir damals von der Ablöse des Aktionärstarifs, vor allem auch Anschlussanleitungen in die Gebäude mitausverhandelt worden. Und das Rathaus hat einen Fernwärmeanschluss. Wir haben uns das genau angeschaut, damals waren wir glaube ich irgendwo bei € 600.000,--, wir schätzen, dass wir heute, wenn wir das umbauen würden das ganze Rathaus, auf € 800.000,-- kommen. Das ist eine Summe, die amortisiert sich nie, weil vor allem man muss ja alles, das ganze Rathaus aufschremmen, aufbohren, man hat nirgendwo einen Heizkörper, wo ein Vorlauf und ein Rücklauf ist, man hat Heizkörper, Radiatoren mit Strom. Und mit dem Geld, der Herr Stadtrat hat es eh schon erwähnt, aus dem Erlös vom Aktionärstarif haben wir ja schon Maßnahmen getroffen. Wir haben die Steuereinheiten getauscht, das heißt, auch im Rathaus wird ja schon seit Jahren in der Nacht die Temperatur herunter gefahren, vollautomatisiert, und erst in der Früh wird es wieder aufgeheizt. Also wir haben damals schon vorausgedacht, also wir haben diesen ganzen Maßnahmen gesetzt. Und jetzt auch mit dieser Energiegemeinschaft, die wir ja im Gründen sind oder wir schon beim Abschluss sind, da sind wir in Wolfsberg ja auch eine Vorreitergemeinde, haben wir natürlich noch mehr einen Vorteil. Und der Kollege Jöbstl hat es schon gesagt, wir möchten ja auch noch weitere PV-Anlagen auf den Objekten montieren. Die große Anlage am Sportstadion mit 360 kWp wird geprüft und der Strom kann in unseren Objekten genutzt werden. Ohne diese Energiegemeinschaft haben wir ja nur circa die Hälfte unseres eigenen Stroms nutzen können, derzeit,

weil es halt nur zu gewissen Zeiten, wenn die Sonne scheint, wo wir halt die Betriebszeiten haben, und der Überschuss wird dann eingespeist. Und jetzt haben wir die Möglichkeit mit dieser Energiegemeinschaft, das voll zu nutzen. Man kann nur sagen, die Entscheidung war damals absolut richtig. Keiner hätte gewusst, wie wäre es ausgegangen, wenn wir weiter Prozesse geführt hätten. Und dann wäre die Gefahr sehr groß gewesen, wenn wir verloren hätten, dann hätten wir gar nichts bekommen. So, jetzt haben wir € 3.750.000,-- erhalten, haben noch circa € 1,5 Millionen, den Rest haben wir so sinnvoll genutzt. Und eine Zahl muss ich noch sagen, wir sparen heute ein, von damals, wo wir den Aktionärstarif umgestellt haben, bis heute von 1,15 GWh Strom. Das sind Durchschnittshaushalte von 255 Haushalte haben wir jetzt Strom eingespart. Das ist für mich nachhaltig und vorausschauend. Da haben wir einen Meilenstein gesetzt und Wolfsberg ist da sicher Vorreiter. Und ich kenne nicht viele Gemeinden, die heute 95 % der ganzen Straßenbeleuchtung, oder 98 % der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt haben. Wir diskutieren heute mit Stromeinsparen und beleuchten wir die Kirche nicht mehr, reduzieren wir die Weihnachtsbeleuchtung, sogar die Weihnachtsbeleuchtung ist auf LED. Und da haben wir aber auch gesagt, wir reduzieren die Stunden, was aber jetzt wirklich das Kraut nicht fett macht, wenn man es so bezeichnen darf in der Mundart, da haben wir gehabt die Kosten im letzten Jahr von ich glaube rund € 725,-- für die Weihnachtsbeleuchtung. Natürlich setzen wir ein Zeichen, wir werden das reduzieren, aber die wichtigen Maßnahmen haben wir vor Jahren getroffen und da kann man auch sicher sein, 2016 haben wir das begonnen, da hat noch keiner von einer Energiekrise geredet oder daran gedacht, dass so etwas einmal passiert, wie es heute da geschieht. Und wir haben Gott sei Dank vorgebaut und das Wichtigste ist, wir sparen Strom. Und 1,15 GWh Strom im Jahr ist eine Menge. 255 Haushalte sparen wir Strom. Und ich glaube, da kann jeder von euch stolz draußen sein und sagen, die Gemeinde hat vorgebaut und wir bauen weiter, das Geld wird in die restlichen 145 Straßenlaternen investiert. Die werden nächstes Jahr umgestellt. Und wenn man auch schon so Leserbriefe kriegt und sagt, ja wir haben auch die Kosten für die Wartung, ja bitte, einfach einmal mitdenken, wir haben jetzt neue Straßenlaternen und wir haben auf die zehn Jahre Garantie. Das haben wir vorher nicht gehabt. Vorher haben wir gehabt circa € 100.000,-- im Jahr nur Reparatur und Wartung. Da sind wir jetzt schon herunteren auf € 30.000,-- und zusätzlich noch zehn Jahre Garantie darauf. Da sparen wir uns Jahr für Jahr € 70.000,-- nur an den Wartungskosten, das ist genauso einzurechnen. Und wir sind auf einem richtigen Weg und ich glaube nicht, dass wir den Aktionärstarif gehalten hätten oder halten hätten können. Mein Wissenstand ist, in Kärnten gibt es keine Gemeinde mehr, die einen Aktionärstarif hat. Und wir haben eine super Ablösesumme damals bekommen und die wurde bis jetzt für Energiewende und für energiesparende Maßnahmen verwendet und das haben wir auch eingesetzt. Und die Zahlen sind da, die sind belegbar, der Herr Stadtrat hat sich da sehr, sehr gut vorberei-

tet. Ich danke aber auch unserer Abteilung, mit dem Herrn Ing. Rampitsch haben wir einen sehr, sehr guten Mitarbeiter, der sich jedes Projekt genauestens anschaut und sagt, macht das Sinn, brauchen wir dort eine Photovoltaik, wenn wie groß. Jetzt gehen wir noch den Schritt, dass wir in gewissen Objekten Speicher einbauen, wo auch die Energie gespeichert wird. Und die Vorgabe ist sowieso, Photovoltaik auf alles hinaufzugeben, wo es möglich ist und wo es Sinn macht und wo es auch technisch möglich ist. Weil wir brauchen ja auch Übergabepunkte, wo die KELAG ihre Transformatoren und alles, das muss alles funktionieren. Wir sind auf einem sehr guten Weg, wir sind zwar leider in einer sehr schwierigen Situation, wir alle, aber wir haben Maßnahmen getroffen vor Jahren, wo noch kein Mensch jemals gedacht hätte, dass wir heute da sind. Somit ist die Möglichkeit der Beantwortung erschöpft und der Tagesordnungspunkt 3 ist somit erledigt, es liegt keine weitere Anfrage mehr vor.

4. Dringende Verfügung – Sofortmaßnahmen für Gewässerpflege Arlingbach.

Zahl: 631-00-D/85513/2022

Der Gemeinderat nimmt die Dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.

5. Verordnung – Außerkraftsetzung des Teilbebauungsplanes in der KG Schwemmtratten.

(Stadtrat vom 5.10.2022, Punkt 4)

Zahl: 030-02-D/83924/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 5.10.2022 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

6. **Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes bei den Volksschulen, Kindergärten, FF-Rüsthäuser, Haus der Musik für den Zeitraum vom 1.11.2022 bis 31.3.2027.**
(Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 27)

Zahl: 801-00-D/83357/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig:**

Bei den gemeindeeigenen Objekten (Volksschulen, Kindergärten, FF-Rüsthäuser und Haus der Musik) wird mit der Durchführung des Winterdienstes für den Zeitraum von 1.11.2022 bis 31.3.2027 die Firma Maschinenring-Service Kärnten eGen. für sämtliche Objekt-Adressen laut beiliegendem Preisspiegel beauftragt.

7. **„StadtMacherInnen Wolfsberg“ – Fördervereinbarung.**
(Stadtrat vom 5.10.2022, Punkt 6)

Zahl: 324-00-D/83535/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 5.10.2022 **einstimmig:**

Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

8. **Gst. .64/2 und .122 je KG Wolfsberg-Obere Stadt; Pop-Up-Store – Fördervereinbarung.**
(Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 19)

Zahl: 789-06-D/82502/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig:**

Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

9. Ankauf „Sommerblumen“ für das Jahr 2023.
(Stadtrat vom 27.7.2022, Punkt 20)

Zahl: 820-00-D/69927/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 27.7.2022 **einstimmig:**

Mit der Lieferung der Blumen für die Sommerbepflanzung 2023 wird die Firma Gärtnerei Kostwein KG beauftragt. Der Betrag für den Ankauf ist im Voranschlag 2023 aufzunehmen.

10. Ankauf „Violen/Stiefmütterchen“ für die Frühjahrsbepflanzung 2023.
(Stadtrat vom 27.7.2022, Punkt 21)

Zahl: 820-00-D/69925/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 27.7.2022 **einstimmig:**

Mit der Lieferung der Blumen für die Frühjahrsbepflanzung 2023 wird die Firma Gärtnerei Kostwein KG beauftragt. Der Betrag für den Ankauf ist im Voranschlag 2023 aufzunehmen.

11. Rathaus – Rathausplatz 1; Nachrüstung des Notrufsystems bei der Aufzugsanlage.
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 20.9.2022, Punkt 10, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 10)

Zahl: 029-00-D/78431/2002

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 20.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig:**

Die Firma TK Aufzüge GmbH wird mit der Aufrüstung des Notrufsystems der Aufzugsanlage im Rathaus, vorbehaltlich der Genehmigung der budgetären Mittel im Voranschlag 2023, beauftragt.

12. Alte Post – Hoher Platz 16; Nachrüstung des Notrufsystems bei der Aufzugsanlage.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 20.9.2022, Punkt 11, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 11)

Zahl: 029-00-D/78433/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 20.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig:**

Die Firma TK Aufzüge GmbH wird mit der Aufrüstung des Notrufsystems der Aufzugsanlage in der Alten Post, vorbehaltlich der Genehmigung der budgetären Mittel im Voranschlag 2023, beauftragt.

13. Gst. 300/5 und 296/3 je KG Priel; Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 20.9.2022, Punkt 12, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 12)

Zahl: 032-01-1514/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 20.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig:**

- a) Der Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie, Einlage auf dem Kautionskonto) bei nicht fristgerechter Bebauung der vertraglichen Flächen der Grundstücke 300/5 und 296/3 je KG Priel, sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird, wird zugestimmt.**

- 14. Gst. 1123/1 KG Gräbern-Prebl; Umwidmung von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Kinderspielplatz“ im Ausmaß von ca. 731 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 20.9.2022, Punkt 13, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 13)

Zahl: 032-01-0779/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 20.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig:**

Das Grundstück 1123/1 KG Gräbern-Prebl im Ausmaß von ca. 731 m² wird unter Auflagen von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Kinderspielplatz“ umgewidmet.

- 15. Gst. 342/14 (Teil) KG St. Margarethen; Aufhebung – Aufschließungsgebiet im Ausmaß von ca. 276 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 20.9.2022, Punkt 14, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 14)

Zahl: 032-01-D/81315/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 20.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig:**

Die Verordnung, mit welcher im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ für das Grundstück 342/14 (Teil) KG St. Margarethen im Ausmaß von ca. 276 m² aufgehoben wird, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 16. Gst. 342/14 (Teil) KG St. Margarethen; Bebauungsverpflichtung und Verpflichtung zur Hochwasserfreistellung.**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 20.9.2022, Punkt 15, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 15)

Zahl: 032-01-D/81142/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 20.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig:**

- 1) Die Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheiten bei nicht fristgerechter Bebauung der Teilfläche aus dem Grundstück 342/14 KG St. Margarethen oder bei nicht fristgerechter Errichtung der Hochwasserfreistellungsmaßnahmen, sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Fristen gewährt wird, wird zugestimmt.**

- 17. Verordnung – Außerkraftsetzung des Teilbebauungsplanes in der KG Rieding.**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 20.9.2022, Punkt 16, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 16)

Zahl: 032-01-D/81058/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 20.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig:**

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 3.9.1982, Zahl: 6-B 36/1/1982, samt Abänderung vom 14.2.2008, Zahl: 030-02-0350/2008, mit welcher für das Grundstück 957/11 (Teil) KG Rieding im Ausmaß von ca. 14.000 m² ein Teilbebauungsplan erlassen wurde, wird außer Kraft gesetzt.

18. Schulküche Bildungswelt Maximilian Schell; 4. Nachtrag zum Betreibervertrag vom 14.7.2016/27.7.2016.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022, Punkt 37, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 98)

Zahl: 240-00-1512/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig:**

Der 4. Nachtrag zum Betreibervertrag vom 14.7.2016/27.7.2016 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

19. VS St. Stefan; Abschluss eines Wartungsvertrages für den Plattform-treppenlift.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022, Punkt 38, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 99)

Zahl: 801-00-D/78439/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig:**

Mit der regelmäßigen Wartung des Plattfortreppenliftes beim Objekt VS St. Stefan, Hauptstraße 44, 9431 Stefan, wird die Firma TK Aufzüge GmbH beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung der budgetären Mittel im Voranschlag 2023.

20. **VS St. Stefan; Abschluss eines Wartungsvertrages für die jährliche sicherheitstechnische Überprüfung der Aufzugsanlage.**
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022, Punkt 39, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 100)

Zahl: 801-00-D/78440/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig:**

Mit der regelmäßigen jährlichen Überprüfung der Aufzugsanlage beim Objekt VS St. Stefan, Hauptstraße 44, 9431 Stefan, wird die Firma Ingenieurbüro Lessiak beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung der budgetären Mittel im Voranschlag 2023.

21. **Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Wolfsberg; Änderung der Tarifordnung.**
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022, Punkt 40, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 101)

Zahl: 210-00-D/79806/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig:**

Die Tarifordnung für die ganztägige Schulform an der Volksschule Wolfsberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

22. **Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule St. Stefan; Änderung der Tarifordnung.**
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022, Punkt 41, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 102)

Zahl: 210-00-D/79807/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig:**

Die Tarifordnung für die ganztägige Schulform an der Volksschule St. Stefan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

23. Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule St. Marein; Änderung der Tarifordnung.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022, Punkt 42, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 103)

Zahl: 210-00-D/79809/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig:**

Die Tarifordnung für die ganztägige Schulform an der Volksschule St. Marein wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

24. Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule St. Michael; Änderung der Tarifordnung.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022, Punkt 43, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 104)

Zahl: 210-00-D/79808/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig:**

Die Tarifordnung für die ganztägige Schulform an der Volksschule St. Michael wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

25. Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule St. Johann; Änderung der Tarifordnung.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022, Punkt 44, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 105)

Zahl: 210-00-D/79810/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig:**

Die Tarifordnung für die ganztägige Schulform an der Volksschule St. Johann wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26. KiGa Reding – Hans-Scheiber-Straße 4; Nachrüstung von zwei Notrufsystemen bei den zwei Aufzugsanlagen.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022, Punkt 45, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 106)

Zahl: 801-00-D/78432/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 12.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig:**

Mit dem Einbau von zwei Notrufsystemen bei den zwei Aufzugsanlagen beim Kindergarten Reding wird die Firma TK Aufzüge GmbH beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung der budgetären Mittel im Voranschlag 2023.

27. Gst. .64 KG Wolfsberg Obere Stadt – Pop-Up-Store – Fördervereinbarung.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 13.9.2022, Punkt 18, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 126)

Zahl: 789-06-D/73094/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 13.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig:**

Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

28. Gst. .125 KG Wolfsberg Obere Stadt – Pop-Up-Store – Fördervereinbarung.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 13.9.2022, Punkt 19, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 127)

Zahl: 789-06-D/79827/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 13.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig:**

Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

29. Beschlussfassung über den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges-Allrad für die Freiwillige Feuerwehr St. Stefan.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 13.9.2022, Punkt 24, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 131)

Zahl: 163-10-D/79404/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 13.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig:**

Für die Freiwillige Feuerwehr St. Stefan wird ein Tanklöschfahrzeug-Allrad samt feuerwehrtechnischen Ausrüstungsgegenständen angekauft.

- a) **Das dem Kärntner Landesfeuerwehrverband vorliegende Angebot wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) **Der Auftrag zur Lieferung wird an die Firma Magirus Lohr vergeben.**
- c) **Die budgetären Mittel für diesen Ankauf sind im Grundbudget 2024 veranschlagt.**

- 30. Stadtbücherei – Minoritenplatz 1; Nachrüstung des Notrufsystems bei der Aufzugsanlage.**
(Ausschuss für Ortsbild- und Heimatpflege und Tourismus vom 15.9.2022, Punkt 5, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 24)

Zahl: 029-00-D/78437/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Ortsbild- und Heimatpflege und Tourismus vom 15.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig:**

Die Firma TK Aufzüge GmbH wird mit dem Einbau laut Angebot beauftragt (vorbehaltlich der Genehmigung der budgetären Mittel im Voranschlag 2023).

- 31. Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 783 m² aus dem öffentlichen Gut sowie die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 426 m² in das öffentliche Gut, KG Auen.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 12.9.2022, Punkt 4, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 132)

Zahl: 030-00-1349/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 12.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 32. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 86 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolfsberg, KG Kleinedling.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 12.9.2022, Punkt 5, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 133)

Zahl: 612-00-D/65360/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 12.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 33. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme der Parzellen 877/5 und 877/6, KG Vordertheißenegg, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolfsberg.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 12.9.2022, Punkt 6, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 134)

Zahl: 030-04-D/75672/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 12.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 34. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 138 m² in das öffentliche Gut, KG St. Marein.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 12.9.2022, Punkt 7, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 135)

Zahl: 030-04-D/73201/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 12.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 35. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von ca. 2.216 m² in das öffentliche Gut, KG St. Margarethen.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022, Punkt 4, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 31)

Zahl: 612-00-D/82009/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

36. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme der Parzelle 271/11, KG St. Marein, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolfsberg.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022, Punkt 5, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 32)

Zahl: 612-00-D/82560/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

37. Beschließung einer Verordnung betreffend 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für einen Teil der Reiterhofstraße.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 12.9.2022, Punkt 9, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 136)

Zahl: 640-00-D/71609/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 12.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

38. Beschließung einer Verordnung betreffend ein „Halte- und Parkverbot – ausgenommen Behindertenfahrzeuge“ für einen Parkplatz auf der Parzelle 59, KG Wolfsberg Obere Stadt.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 12.9.2022, Punkt 10, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 137)

Zahl: 640-00-D/69943/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 12.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

18.11 Uhr: 1. Vizebürgermeister Alexander Radl übernimmt den Vorsitz

39. Schutz-Wasserverband Lavanttal; Genehmigung der Finanzierungsparameter für den Zeitraum 2022 – 2026.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 12.9.2022, Punkt 12, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 138)

Zahl: 030-00-D/79442/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 12.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 **einstimmig:**

- 1) Die im Protokoll vom 20.7.2022 festgelegten Finanzierungsbedingungen werden genehmigt.**
- 2) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Beschluss im Schutz-Wasserverband Lavanttal für die Genehmigung der im Protokoll vom 20.7.2022 festgelegten Finanzierungsbedingungen herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

40. Gst. 986/1 (Teil) KG St. Michael; Übertragungsvereinbarung.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022, Punkt 6, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 33)

Zahl: 032-00-D/80127/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig:**
Die Übertragungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

41. Genehmigung der Auftragsverlängerung für die Rahmenvereinbarung „Straßenerhaltung- und Künetteninstandsetzungen“ für das Jahr 2023.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022, Punkt 8, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 34)

Zahl: 612-02-1544/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig:**
Der Vertrag betreffend die Leistungserbringung für die „Straßen- und Künetteninstandsetzungen“ mit der Firma Kostmann GesmbH wird um ein weiteres Jahr verlängert.

42. Schneeräumung Winter 2022/2023.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022, Punkt 9, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 35)

Zahl: 814-00-D/82522/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig: Die Durchführung der im Winter 2022/2023 anfallenden Schneeräumungs- und Splittstreuarbeiten sowie die Beauftragung der einzelnen Firmen und Landwirte erfolgt im Sinne des beiliegenden Schneeräumeinsatzplanes zu den Bedingungen der abgegebenen Angebote – in Überprüfung der Angemessenheit der Angebotspreise durch die Straßenabteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg.**

18.21 Uhr: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus übernimmt wieder den Vorsitz

43. Abschluss von Liefervereinbarungen für Auftausiedesalz für den Winter 2022/2023.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022, Punkt 10, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 36)

Zahl: 814-00-D/80846/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig: Die Abrufe der Salzlieferungen für den Winter 2022/2023 sollen in nachstehender Reihenfolge erfolgen:**

- 1) Salinen Austria AG**
- 2) List Salzhandel GmbH**

- 44. Übernahme der Schneeräumungskosten sowie der Splittung am Genossenschaftsweg Kohlbauch-Gräßlsimonweg im Winter 2022/2023.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022, Punkt 11, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 37)

Zahl: 814-00-D/81570/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig: Die am Genossenschaftsweg Kohlbauch-Gräßlsimonweg im Winter 2022/2023 anfallenden Schneeräumungskosten und Kosten der Splittung werden von der Stadtgemeinde Wolfsberg übernommen.**

- 45. Projekt Schossbach; Verpflichtungserklärung über Verbauungsmaßnahmen am Schossbach (WLV).**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022, Punkt 12, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 38)

Zahl: 030-00-D/82490/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig: Die Verpflichtungserklärung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 46. Projekt Schossbach; Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Wolfsberg und der Wolfsberger Stadtwerke GmbH.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022, Punkt 13, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 39)

Zahl: 030-00-D/82492/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig: Die Finanzierungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 47. Gst. 185/14 KG Priel; Nachtrag zum Bestandvertrag.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022, Punkt 14, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 40)

Zahl: 820-00-D/83014/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 26.9.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig:**

- a) Der Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Wolfsberger Stadtwerke GmbH für die Genehmigung des Nachtrages zum Bestandvertrag in der vorliegenden Fassung herbei-zuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

- 48. Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes bei den gemeindeeigenen Objekten sowie für drei Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.11.2022 bis 31.3.2027.**
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 27.9.2022, Punkt 21, Stadtrat vom 28.9.2022, Punkt 42)

Zahl: 853-01-D/83358/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 27.9.2022 sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022 **einstimmig:**

- 1) Mit der Durchführung des Winterdienstes bei den gemeindeeigenen Wohngebäuden (Positionen 1 bis 16 laut Preisspiegel) für den Zeitraum vom 1.11.2022 bis 31.3.2027 wird die Firma Maschinenring-Service Kärnten eGen. beauftragt.**
- 2) Mit der Durchführung des Winterdienstes bei drei Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG (Positionen 1 bis 3 laut Preisspiegel) für den Zeitraum vom 1.11.2022 bis 31.3.2027 wird die Firma Maschinenring-Service Kärnten eGen. beauftragt.**

Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für den Winterdienst für den Zeitraum vom 1.11.2022 bis 31.3.2027 an die Firma Maschinenring-Service Kärnten eGen (Position 1 bis 3 laut Preisspiegel) zu beschließen.

49. **FPÖ-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführerin STR Mag. Isabella Theuermann et al.); Behandlung des Dringlichkeitsantrages gemäß § 42 K-AGO vom 27.4.2022 betreffend „Verzicht auf Erhöhung der Mieten für gemeindeeigene Wohnungen“.**
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 6.9.2022, Punkt 7, Stadtrat vom 14.9.2022, Punkt 42)

Zahl: 853-00-D/59146/2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nachstehender Abänderungsantrag eingebracht:
„Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl 13.10.2022

An den
Vorsitzenden des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg

ABÄNDERUNGSANTRAG

gemäß § 41 der K-AGO

Zum Tagesordnungspunkt 49 der heutigen Gemeinderatssitzung stelle ich nachstehenden Abänderungsantrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 wurde der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion vom 27.4.2022 abgelehnt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Dringlichkeit wurde dem Antrag in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.4.2022 nicht zuerkannt. Der Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt hat in seiner Sitzung am 12.7.2022 die Behandlung des Tagesordnungspunktes mit der Begründung abgesetzt, das Amt der Kärntner Landesregierung/Abt. 3/Gemeinden um eine Stellungnahme zu ersuchen.

Die Abt. 3/Gemeinden verweist im Schreiben vom 24.8.2022 auf § 27 K-GHG, wonach ein Verzicht auf die Erhöhung von Mietzinsen für gemeindeeigene Wohnungen mit der Bestimmung des § 27 K-GHG und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit grundsätzlich nicht vereinbar ist. Mieteinnahmen sind der gesetzlich vorgesehenen Mietzinsreserve zuzuführen.

Das bedeutet, dass die Mietzinsreserven aus dem Budget der Stadtgemeinde Wolfsberg im entsprechenden Ausmaß aufzufüllen sind.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg erklärt sich bereit, die Mieterinnen und Mieter von gemeindeeigenen Wohnungen zu unterstützen, allerdings soll eine soziale Staffelung in Kombination mit der Möglichkeit von Ratenzahlungen vorgenommen werden.

Mietzinserhöhungen sind einerseits auf den gesetzlich erhöhten Kategoriemietzins und andererseits auf die Wertsicherungsklausel in den Mietverträgen (Indexierung) zurückzuführen.

Im Jahr 2022 haben bereits zwei Erhöhungen der Kategoriemietzinse stattgefunden und steht eine Erhöhung mit Wirksamkeit zum 1.12.2022 unmittelbar bevor (BGBl. II/363/2022).

Die Summe für den Verzicht der Erhöhung der **Kategoriemietzinse** beträgt für das Jahr 2022 € 20.808,95.

Die Summe für den Verzicht der Erhöhung der Mietzinse auf Grund der vertraglichen **Indexklausel** beträgt derzeit (Stand 1.10.2022) netto € 4.368,48, für allfällige Erhöhungen, die bis 31.12.2022 wirksam werden könnten (Schätzung) € 6.500,00, in Summe daher € 10.868,48.

Die Gesamtsumme für das Jahr 2022 (Verzicht Erhöhung Kategoriemietzins und Verzicht Verrechnung Indexierung) beträgt € 31.677,43.

Der Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2022 soll daher abgeändert werden, sodass er wie folgt zu lauten hat:

1. Die Stadtgemeinde Wolfsberg verzichtet im Jahr 2022 auf die Einhebung der Erhöhung des Kategoriemietzinses in der Höhe von € 20.808,95.
2. Die Stadtgemeinde Wolfsberg verzichtet auf die aktuelle Einhebung der Erhöhung des Mietzinses auf Grund der vertraglichen Indexklausel und auf allfällige Erhöhungen, die bis 31.12.2022 wirksam werden könnten, in der Höhe von € 10.868,48 (Stand 1.10.2022 samt Schätzung bis 31.12.2022).

3. Die Stadtgemeinde Wolfsberg wird diesen Betrag aus dem ordentlichen Budget der Mietzinsreserve zuführen. Der Gemeinderat soll dafür den Betrag von 31.677,43 im Budget 2023 dafür zur Verfügung stellen.
4. Wenn es im Jahr 2023 zu weiteren gesetzlichen Erhöhungen der Kategoriemietzinse und Erhöhungen der Mietzinse auf Grund der vertraglichen Indexklausel kommt, haben Mieterinnen und Mieter von Gemeindewohnungen, die eine Wohnbeihilfe und/oder Heizkostenzuschuss beziehen, die Möglichkeit, eine einzelfallbezogene Ratenzahlung dahingehend zu vereinbaren, dass die Erhöhung auf Wunsch im Jahr 2023 ausgesetzt werden kann und im Folgejahr - bis 31.12.2024 - bezahlt werden soll. Bezieherinnen und Bezieher von Wohnbeihilfe und/oder Heizkostenzuschuss werden ein entsprechendes Schreiben der Stadtgemeinde Wolfsberg erhalten.

Der Stadtrat

Mag. Jürgen Jöbstl eh.

Der Gemeinderat beschließt im Sinne des von STR Mag. Jürgen Jöbstl eingebrachten Abänderungsantrages einstimmig:

- 1. Die Stadtgemeinde Wolfsberg verzichtet im Jahr 2022 auf die Einhebung der Erhöhung des Kategoriemietzinses in der Höhe von € 20.808,95.**
- 2. Die Stadtgemeinde Wolfsberg verzichtet auf die aktuelle Einhebung der Erhöhung des Mietzinses auf Grund der vertraglichen Indexklausel und auf allfällige Erhöhungen, die bis 31.12.2022 wirksam werden könnten, in der Höhe von € 10.868,48 (Stand 1.10.2022 samt Schätzung bis 31.12.2022).**
- 3. Die Stadtgemeinde Wolfsberg wird diesen Betrag aus dem ordentlichen Budget der Mietzinsreserve zuführen. Der Gemeinderat soll dafür den Betrag von € 31.677,43 im Budget 2023 dafür zur Verfügung stellen.**
- 4. Wenn es im Jahr 2023 zu weiteren gesetzlichen Erhöhungen der Kategoriemietzinse und Erhöhungen der Mietzinse auf Grund der vertraglichen Indexklausel kommt, haben Mieterinnen und Mieter von Gemeindewohnungen, die eine Wohnbeihilfe und/oder Heizkostenzuschuss beziehen, die Möglichkeit, eine einzelfallbezogene Ratenzahlung dahingehend zu vereinbaren, dass die Erhöhung auf Wunsch im Jahr 2023 ausgesetzt werden kann und im Folgejahr - bis 31.12.2024 - bezahlt werden soll. Bezieherinnen und Bezieher von Wohnbeihilfe und/oder Heizkostenzuschuss werden ein entsprechendes Schreiben der Stadtgemeinde Wolfsberg erhalten.**

50. KELAG Kärntner Elektrizitäts-AG; Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Stromliefervertrag.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 27.9.2022, Punkt 18, Stadtrat vom 5.10.2022, Punkt 8)

Zahl: 529-01-D/83362/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 30 : 5, :**

- a) Die Zusatzvereinbarung „Marktmodell mit Stichtagsbeschaffung“ zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ mit der KELAG Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus wird ermächtigt, die Stichtagsbeschaffung an den Terminen mit den an diesen Tagen gültigen Preisen durchzuführen.**

51. KELAG Energie und Wärme GmbH; Abschluss eines Erdgasliefervertrages.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 27.9.2022, Punkt 17, Stadtrat vom 5.10.2022, Punkt 7)

Zahl: 529-01-D/83364/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 27.9.2022 sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 28.9.2022

einstimmig:

- a) Der Gasliefervertrag mit der KELAG Energie & Wärme GmbH wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus wird ermächtigt, die Stichtagsbeschaffung an den Terminen mit den an diesen Tagen gültigen Preisen durchzuführen.**

52. Feststellung des Prüfungsberichts vom 8.9.2022 betreffend „3. Überprüfung der Stadtkasse für das Jahr 2022“.

Zahl: 900-00-D/80490/2022

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

53. Feststellung des Prüfungsberichts vom 8.9.2022 betreffend „Überprüfung der Parkraumbewirtschaftung für die Jahre 2018 bis 2021“.

Zahl: 900-00-D/80487/2022

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

1. ANTRAG: Zahl: 640-00-P22-004962

Michael Hirzbauer, Reinhard Stückler
Die Grünen Wolfsberg

Betreff: Schwarzlhofweg wird zur Fahrradstraße nach § 67 StVO erklärt

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

2. ANTRAG: Zahl: 640-00-P22-004955

Michael Hirzbauer, Reinhard Stückler
Die Grünen Wolfsberg

Betreff: Alle Straßen der Gemeinde Wolfsberg, die mit „Fahrverbot ausgenommen Anrainer und ausgenommen Fahrradfahrer“ beschildert sind, werden zu Fahrradstraßen nach § 67 StVO erklärt

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

3. ANTRAG: Zahl: 640-00-P22-004956

GR Marion Schuhai

Betreff: Auenfischerstraße – verkehrsberuhigende Maßnahme

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

4. ANTRAG: Zahl: 529-01-P22-004949

ÖVP-Fraktion

Betreff: Abschaltung Straßenbeleuchtung Siedlungsstraßen

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsbäude und Umwelt zugewiesen.

DRINGLICHKEITSANTRAG: Zahl: 010-03-P22-004985

„FPÖ-Fraktion

**Dringlichkeitsantrag
Gemäß § 42 der K-AGO**

Betreff: Kampf gegen die Teuerung in Kärnten: Wohnen muss leistbar sein – Mieten und Betriebskosten dürfen nicht noch weiter steigen

Antragsteller: STR Mag. Isabella Theuermann, GR Angelika Stengg, GR Stefanie Pirker, GR Patrick Gössler, GR Alexander Kirisits

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert auf die Kärntner Landesregierung einzuwirken, damit Land und Bund folgendes sicherstellen:

1. Wohnen muss leistbar sein.
2. Mieten und Betriebskosten dürfen nicht noch weiter steigen.
3. Betriebskostenbremse: Bund und Land haben insbesondere die Gemeinden finanziell zu unterstützen, damit diese die explodierenden Energiepreise nicht den Gemeindebürgern weiterrechnen müssen.

Begründung:

Durch die aktuell steigenden Energie-, Heiz- und Betriebskosten steigen auch die Wohnkosten der Kärntner Haushalte. Die Arbeiterkammer Kärnten hat im Frühjahr 2022 eine Befragung zu den Wohnkosten durchgeführt. Das Ergebnis war, dass mehr als die Hälfte der 596 Befragten Wohnkosten zwischen 500 und 700 Euro haben. Für immerhin knapp ein Drittel der Befragten in Privatwohnungen machen die monatlichen Kosten gar über

800 Euro aus. 89 Prozent der befragten Mieter in Genossenschaftswohnungen gaben an, dass die Mieten gegenüber 2019 massiv angestiegen sind. Die Kosten fürs Wohnen machen oftmals schon mehr als zwei Drittel des Einkommens aus.

Auf Grund der Preis-Explosionen in den letzten Monaten haben sich die Kosten für das Wohnen insbesondere bei den Kärntner Mietern nunmehr noch weiter dramatisch verschärft.

Wohnen, günstiges und leistbares Wohnen ist eine Grundvoraussetzung für die Kärntner insbesondere für die jungen Familien, die sich eine Existenz aufbauen wollen. Deshalb ist der Kärntner Landeshauptmann, die Kärntner Landesregierung sowie der Bund dringend gefordert Maßnahmen zu setzen.

STR Mag. Isabella Theuermann eh.

GR Alexander Kirisits eh.

GR Angelika Stengg eh.

GR Stefanie Pirker eh.

GR Patrick Göbner eh.“

Die Dringlichkeit wird dem Dringlichkeitsantrag einstimmig zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig beschlossen.

Ende: 20.12 Uhr

Die Gemeinderäte:

STR Mag. Jürgen Jöbstl eh.

GR Reinhard Stückler eh.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Hannes Primus

Der 1. Vizebürgermeister:

Alexander Radl